

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0718/2023/1

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.12.2023**

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2023
(eingegangen am 03.12.2023) „Kommunalrelevante Vorhaben bzw.
Programme im Sondervermögen Klima-Transformationsfonds
(KTF)“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2023 (eingegangen am 03.12.2023) bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung von Fragen zur Thematik „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07.12.2023 und in der Ratssitzung am 12.12.2023.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Frage der CDU-Fraktion:

„Welche für die Stadt Bergisch Gladbach relevanten und über den KTF finanzierten kommunale Förderprogramme sind betroffen?“

2. Frage der CDU-Fraktion:

„Welche noch nicht genehmigten Förderanträge der Stadt Bergisch Gladbach sind durch die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen betroffen?“

3. Frage der CDU-Fraktion:

„Welche Auswirkungen hat dies auf die Planung bzw. Durchführung von Maßnahmen durch die Stadt Bergisch Gladbach sowie auf die Haushaltsplanung 2024 bzw. 2025?“

Antwort der Verwaltung:

Betroffen ist der Förderantrag zur Implementierung und zum dauerhaftem Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (Förderung zu 70% über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)/Kommunalrichtlinie (KRL)).

Der Projektträger ZUG hat bereits einen förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt, da nach fast einjähriger schwieriger Personalsuche in der sechsten Ausschreibungsrunde die Stelle Energiemanagement ab 01.01.2024 besetzt werden konnte. Für diesen Antrag wurden bereits alle Nachforderungen der ZUG als verantwortlicher Projektträger beantwortet. Nach Auskunft der ZUG ruht aktuell der Prüfprozess aller Anträge. 30% Zuschuss zum Vorhaben sind bereits vom Land NRW zugegangen (für investive Maßnahmen, u.a. Auf- und Ausbau der Zählerinfrastruktur, Anschaffung Energiemanagementsoftware). Zum aktuellen Zeitpunkt kann im Hinblick auf die Gefährdung der Fördergelder der NKI/KRL, mit denen unter anderen die Personalkosten Energiemanagement finanziert werden sollen, keine abschließende Auskunft gegeben werden. Falls die Fördergelder für Personalkosten nicht bewilligt würden, könnte der FB 8 die entstehenden Personalkosten für die Energiemanagementstelle für das Jahr 2024 aufbringen. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Deckung der Personalkosten aus dem Personalkostengesamtbudget der Stadt sicherzustellen bzw. in den Haushalt 2026 einzubringen. Da es sich hierbei um eine rentierliche Stelle handelt, deren Notwendigkeit mit dem vom Rat am 31.10.2023 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept nochmals bekräftigt wurde und zudem hohe Einsparpotenziale bei Energieverbräuchen und Betriebskosten erwartet und Störungen und Leckagen schneller sichtbar werden, sobald das Energiemanagement implementiert ist, wird die Umsetzung ab 2024 beginnen.

Für die kommunale Wärmeplanung, nach der in der Anfrage explizit gefragt wird, kann insofern Fehlanzeige gegeben werden, als dass die Mittel über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)/Kommunalrichtlinie (KRL) bereits mit Bescheid vom 12.06.2023 bewilligt worden waren (90% Förderung). Die Beauftragung des Dienstleisters ist erfolgt, die Erstellung des Wärmeplans läuft bereits. Hierzu informiert die NKI auf Ihrer Website „Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden.“

<https://www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/wichtige-information-zur-aktuellen-haushaltssperre>, Stand 04.12.2023)

Weiteren Förderanträge mit KTF-Bezug sind der Verwaltung nicht bekannt.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

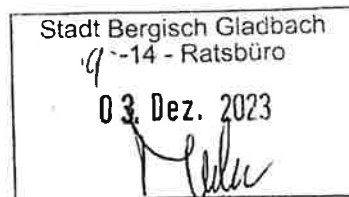
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

3. Dezember 2023

Öffentliche Anfrage zur Sitzung des AFBL am 07. Dezember 2023 und für die Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 12. Dezember 2023 – Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir bitten Sie, folgende Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 07. Dezember 2023 und der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 schriftlich zu beantworten:

In der Pressemitteilung „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 23. November 2023 steht geschrieben:

„Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit Urteil vom 15. November 2023 das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und im Kern die Überführung der im Jahr 2021 aus dem Corona-Krisenfonds nicht unmittelbar benötigte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. EUR in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, welcher zwischenzeitlich in „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) umbenannt wurde, für nichtig erklärt. Im KTF stehen für 2024 geplante Ausgaben von 58 Mrd. EUR nunmehr geplante Einnahmen aus Rücklagen und Steuern von 39 Mrd. EUR gegenüber. Es besteht somit ein Fehlbetrag für 2024 von mindestens 19 Mrd. EUR.

Weiterhin wurde die zunächst für den KTF geltende Haushaltssperre Anfang der Woche auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt ausgeweitet, weil der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds nach denselben Mechanismen funktioniert wie der KTF (Kreditermächtigungen). Mithin ist z. B. auch die Finanzierung der Strompreisbremse betroffen. Dies kann sich im Ergebnis massiv auf die kommunalen Haushalte auswirken. Konkret hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Verpflichtungsermächtigungen in 2023 gestoppt. Für 2023 ist nunmehr angedacht, eine erneute Haushaltsnotlage durch den Bundestag rückwirkend feststellen zu lassen.

Festzustellen ist, dass es keinen Zahlungsstopp gibt. Bezogen auf Fördermittel bedeutet dies, dass der Bund auch weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen im Zuge bisher bewilligter Förderbescheide nachkommt. Noch im Verfahren befindliche Anträge können aktuell jedoch nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.“

1. Welche für die Stadt Bergisch Gladbach relevanten und über den KTF finanzierten kommunale Förderprogramme sind betroffen?
2. Welche noch nicht genehmigten Förderanträge der Stadt Bergisch Gladbach sind durch die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen betroffen?
3. Welche Auswirkungen hat dies auf die Planung bzw. Durchführung von Maßnahmen durch die Stadt Bergisch Gladbach sowie auf die Haushaltsplanung 2024 bzw. 2025?

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



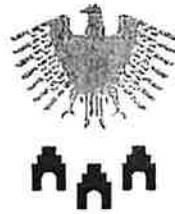
Christian Buchen
Stell.-Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Anlage:

Pressemitteilung „Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 23. November 2023



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Stand 23.11.2023

Kommunalrelevante Vorhaben bzw. Programme im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit Urteil vom 15. 11.2023 das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und im Kern die Überführung der im Jahr 2021 aus dem Corona-Krisenfonds nicht unmittelbar benötigte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro in das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, welcher zwischenzeitlich in „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) umbenannt wurde, für nichtig erklärt. Im KTF stehen für 2024 geplante Ausgaben von 58 Mrd. Euro nunmehr geplante Einnahmen aus Rücklagen und Steuern von 39 Mrd. Euro gegenüber. Es besteht somit ein Fehlbetrag für 2024 von mindestens 19 Mrd. Euro.

Weiterhin wurde die zunächst für den KTF geltende Haushaltssperre Anfang der Woche auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt ausgeweitet, weil der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds nach denselben Mechanismen funktioniert wie der KTF (Kreditermächtigungen). Mithin ist z. B. auch die Finanzierung der Strompreispbremse betroffen. Dies kann sich im Ergebnis massiv auf die kommunalen Haushalte auswirken. Konkret hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Verpflichtungsermächtigungen in 2023 gestoppt. Für 2023 ist nunmehr ange-dacht, eine erneute Haushaltsnotlage durch den Bundestag rückwirkend feststellen zu lassen.

Festzustellen ist, dass es keinen Zahlungsstopp gibt. Bezogen auf Fördermittel bedeutet dies, dass der Bund auch weiterhin seinen finanziellen Verpflichtungen im Zuge bisher bewilligter Förderbescheide nachkommt. Noch im Verfahren befindliche Anträge können aktuell jedoch nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

In der nachfolgenden Übersicht haben wir insbesondere über den KTF finanzierte kommunale Förderprogramme zusammengetragen. Die konkreten Auswirkungen können bis zur Vorlage des neuen Wirtschaftsplans des KTF aber nicht abschließend bewertet werden. Weder stehen die erwähnten Programme vollumfängliche zur Disposition, noch sind nicht über den KTF finanzierte neue Programme für 2024 in Stein gemeißelt:

- **Nationale Klimaschutzinitiative (NKI):** 388 Mio. € (2023: 363 Mio. €)
(Aus der NKI wird die Kommunalrichtlinie finanziert, und damit unter anderem auch die bisherige Förderung für kommunale Wärmeplanung. Der Förderstopp gilt hier laut ZUG für Projekte, die 2023 beantragt wurden und noch keinen Förderbescheid erhalten haben.)
- **Transformation Wärmenetze:** 750 Mio. € (2023: 500 Mio. €)
(Gefördert werden Maßnahmen zur Transformation von Wärmenetzen und deren Neuerrichtung. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).)
- **Aufbauprogramm Wärmepumpe:** 21,5 Mio. €
- **Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung:** 2024 100 Mio. € im KTF – insgesamt 500 Mio. €
- **Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen:** 50 Mio. €
- **Energetische Stadtsanierung:** 70 Mio. €
- **Programme Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentumsförderung für Familien (WEF):** 1,1 Mrd. € im Jahr 2024
- **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport (SJK):** Für das Jahr 2024 wurden zuletzt im Haushaltsentwurf 112 Mio. € veranschlagt.
- **Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel:** 118 Mio. €
(Mit dem Bundesprogramm werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirkung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung gefördert.)
- **Waldklimafonds:** 29 Mio. €
(Anpassung der Wälder an den Klimawandel und Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO₂-Minderung und Substitution durch Holzprodukte.)
- **Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement:** 200 Mio. €
(Finanzierung von zusätzlichen Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Waldbereich.)
- **Maßnahmen „Waldumbau“ (bisherige GAK-Maßnahmengruppe 5A, Maßnahme 2.0) und „Wiederbewaldung“ (GAK-Maßnahmengruppe 5F, Maßnahme 3.0):** 120 Mio. €
- **Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen:** 2,6 Mrd. €

- Zuschüsse zur **Entlastung beim Strompreis**: 2024 12 Mrd. € geplant
(Durch Beschluss des Deutschen Bundestages wurde die EEG-Umlage zum 1.1.2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.)
- **Querschnittsaufgabe Energieeffizienz**: 87 Mio. €
- **Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur**: 124 Mio. €
- **Dekarbonisierung der Industrie**: 925 Mio. €
- **Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie**: 644 Mio. €
(Die Nationale Wasserstoffstrategie umfasst u.a. das Nationale Investitionsprogramm Wasserstoff, mit welchem der Aufbau von Wasserstoffindustrie und -infrastruktur aber auch die Modellregionen „HyLand“ gefördert. In diesen sind oftmals kommunale Unternehmen gemeinsam mit Industriepartnern engagiert.)
- **Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich**: 18,8 Mrd. €
(Davon ca. 1,5 Milliarden für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).)
- **Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken**: 250 Mio. €
- **Modellprojekte im öffentlichen Personennahverkehr**: 141 Mio. €
- **Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität**: 444 Mio. €
(U. A. Förderung der Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten sowie die hierzu notwendige Ladeinfrastruktur. Zudem die Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten sowie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.)
- Zuschüsse zum **Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge**: 809 Mio. €
(Der „Umweltbonus“ wird seit 2023 nur noch privaten Käufern von Elektroautos gewährt, trägt jedoch maßgeblich zur Verbreitung von Elektromobilität bei.)
- **Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen**: 29 Mio. €
- **Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes**: 4 Mrd. €
(Die umfassenden Schieneninvestitionen würden sich auf die Qualität und Entwicklungsmöglichkeiten des Fern- und Nahverkehrs (SPNV) auswirken.)

- Zuschüsse zur **Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur**: 2,2 Mrd. €
(Hierzu zählt u.a. die Finanzierung des „Deutschlandnetz“ für Schnellladeinfrastruktur aber auch weitere Förderung für öffentliche sowie nicht öffentliche Ladeinfrastruktur. Betroffen sind zudem die Förderung von Wasserstoffinfrastruktur und die Förderung betriebsnotwendiger Tank- und Ladeinfrastruktur.)
- Zuschüsse für die **Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben**: 623 Mio. €
(Gefördert werden sollen hierbei Forschungsausgaben aber auch anwendungsorientierte Projekte mit öffentlichen Einrichtungen.)
- Förderung des **Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben**: 536 Mio.€
(Dieser Schwerpunkt im KTF ist maßgeblich für die Umstellung der ÖPNV-Flotten kommunaler und privater Busunternehmen auf Elektromobilität, insbesondere in Hinblick auf die Ziele und Regelungen zu Beschaffungsquoten der europäischen Clean Vehicles Directive bzw. des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes.)
- Nationales **Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge**: 45 Mio. €
(Finanziert werden hierbei auch Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.)

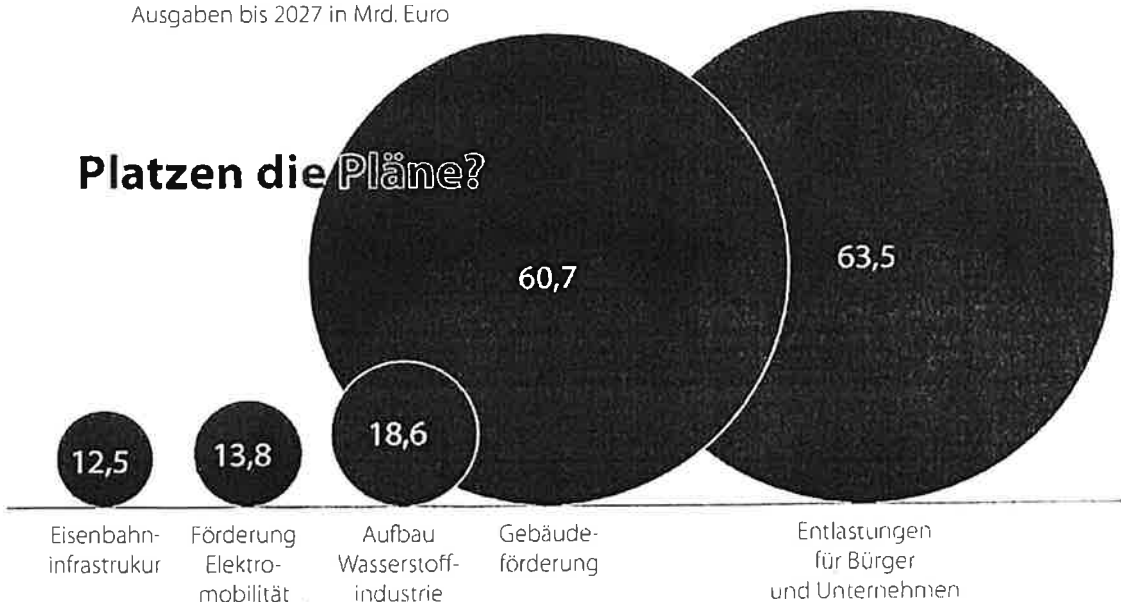
BISHERIGER WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DEN KTF (KLIMATRANSEFORMATIONSFONDS)



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Ausgaben bis 2027 in Mrd. Euro

Platzen die Pläne?



Quelle: Bundesregierung; Grafik DStGB 2023